

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neueinstellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Einrate kosten die 5paltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 36

Dienstag, den 25. März abends

31. Jahrgang 1919

Soziales.

* Die freiwillige Feuerwehr hielt am Sonntag nachmittag ihre Jahresversammlung ab. Der zweite Brandmeister Kunz begrüßte zunächst die wieder zur heimischen Feuerwehr zurückgekehrten Kameraden und gedachte auch der auf dem Felde der Ehre Verbliebenen mit warmen Worten, deren Andenken die Versammlung durch Erheben ehrte. Nach dem Geschäftsbericht betrug die Zahl der Mitglieder 79, neu eingetreten sind 3, verstorben 4, so daß die gegenwärtige Zahl 78 beträgt. Zwei Kameraden befinden sich noch in Gefangenschaft. Der Vorstand wurde in derselben Zusammensetzung wie vor dem Kriege wieder bestätigt und der erste Brandmeister Heinrich Rüdler übernimmt wieder die Führung. Auch die Einteilung der Mannschaften in Rotten vollzog sich ohne nennenswerte Änderung. Zur Neuaufnahme als Mitglieder meldeten sich 4 hiesige Bürgeröhne. Durch Entgegenkommen des Kommandos der französischen Besatzung ist es der Wehr gestattet, bei Übungen und Bränden in Uniform auszurücken.

* In der am Sonntag abend stattgehabten Versammlung des Obst- und Gartenbauvereins berichtete der Vorsitzende Phil. V. Kunz über die Aussichten auf die Genehmigung zur Ausfuhr der diesjährigen Ernte. Er konnte bis jetzt im Wesentlichen nur das mitteilen, was wir in der Samstagsnummer bereits veröffentlicht haben. Eine Entscheidung ist in Anbetracht des bald zu hoffenden Friedens noch nicht geschehen. Eine reichlich ausgestattete Verlosung von Gemüse-Samen bildete den Schluß der gut besuchten Versammlung.

* Die Sommerzeit im unbesetzten Deutschland. Wie verlautet, hat die Reichsregierung sich für die Einführung der Sommerzeit im unbesetzten Gebiet vom 15. April bis 15. September entschieden, doch liegt die Verordnung vorläufig noch dem Staatenausschuß vor.

* Ziegenhalter müssen in der jetzigen Hauptlammzeit den Geburtsakt ihrer „Milchleeranten“ sorgfältig überwachen, um Unglücksfälle zu vermeiden. Viele Ziegen lammen genau mit 21 Wochen. Doch kommen nicht selten Differenzen bis zu 14 Tagen vor. Man sehe sich also rechtzeitig nach sachverständiger Hilfe um und lasse die Ziege in der kritischen Zeit nicht aus dem Auge. Vor dem Ablammen braucht das Tier mäßige Bewegung, außerdem leicht verdauliches reines Futter wie reinen Geschirren unter Vermeidung von zu viel Tränke. Läßt man der Ziege dann die nötige Ruhe und schützt sie vor heftiger Behandlung, wie Zerren und Schlagen, Stoßen usw., so kann auch der Kriegsziegenhalter, dem meistens die nötige Erfahrung fehlt, mit Zuversicht einer normalen Geburt seines Vieblings entgegensehen.

* Die große Vermögensabgabe. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt: In der Presse wird seit einigen Tagen die Frage erörtert, welcher Zeitpunkt für die Altengeseilschaften, Gesellschaften m. b. H. usw. bei der geplanten großen Vermögensabgabe als Stichtag gewählt würde. Dazu ist zu bemerken, daß der Gesetzentwurf über die große Vermögensabgabe noch nicht fertiggestellt ist, insbesondere liegt eine endgültige Entscheidung über den Stichtag

noch nicht vor. Die von einigen Seiten geäußerte Annahme, daß der 31. Dezember 1918 als Stichtag ausseide, ist hiernach unzutreffend. Es ist im Gegenteil nach wie vor damit zu rechnen, daß an diesem Termin nicht nur für Einzelpersonen, sondern insbesondere auch für Gesellschaften bei der Vermögensfeststellung zum Zweck der Abgabenerhebung festgehalten wird.

* In einer am Sonntag stattgehabten außerordentlichen Ausschusssitzung der Königsheimer Allgem. Ortskrankenkasse wurde die Erhöhung der Beiträge von 5 auf 8 v. H. des Tagesverdienstes gemäß dem Antrag des Vorstandes einstimmig beschlossen. Die Ausgaben der Kasse, besonders für Krankenpflege, Krankengeld, Apotheken und Verwaltungskosten sind infolge Epidemien, Unterernährung und Teuerung so gewachsen, daß die Beitragserhöhung unumgänglich war. Sie tritt bereits am 1. April d. J. in Kraft.

Aus der Waffenstillstandskommission.

In einer Note teilte der deutsche Vorsitzende den Alliierten mit, daß die Lebensmittel über Hamburg auf der Elbe nach Prag befördert werden könnten. Der Eisenbahnweg nach Mannheim oder Frankfurt müsse wegen der dortigen gegenwärtigen Zustände der deutschen Verkehrsmittel als undurchführbar abgelehnt werden. Fracht und Umschlagkosten müßten in englischen Pfunden oder amerikanischen Dollars bezahlt werden und dieser Betrag Deutschland für den Ankauf von Lebensmitteln zur Verfügung stehen. — Auf die deutschen Vorschläge zur Beschleunigung des Postverkehrs mit den deutschen Kriegsgefangenen in den Verbandsländern teilen die Alliierten mit: Die Frage der Verspätung der an die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich gerichteten Briefe werde geprüft. Die Zensur für diese Briefe sei bereits gemildert worden, wodurch sich wahrscheinlich eine schnellere Beförderung ergeben werde. Briefe aus und nach dem besetzten deutschen Gebiet würden jetzt direkt übermittelt. — Die Heimbeförderung, aber nicht die Ausweisung der Chinesen sei, wie die Alliierten auf den deutschen Protest mitteilten, von der chinesischen Regierung beschlossen worden. Für die Missionare wurde keine Ausnahme gemacht. Der französische Vertreter sei indes ermächtigt worden, einzelne deutsche Angehörige von Kommissionen, die unter alliierter Leitung stehen, dort zu belassen. In diesem Falle müßten jedoch besondere Sicherheiten für die Gesinnung und Haltung der Betreffenden vorhanden sein.

Die Ausfahrt der Lebensmittelschiffe.

Wie die „B. Z.“ erzählt, ist die Regierung entschlossen, dem Terrorismus des spartakistischen Deutschen Seemannsbundes, der die Ausfahrt der Lebensmittelschiffe aus den deutschen Häfen verhindern will, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln kräftig zu begegnen. Sie hat bereits Maßnahmen getroffen, um die arbeitswilligen Seeleute des Transportarbeiterverbandes, die gegenüber dem Seemannsbund weitaus in der Mehrheit sind, mit den staatlichen Nachmitteln gegen Gewalttätigkeiten zu schützen.

Verordnung

über den Postverkehr in den rheinischen Gebieten.

Der Marschall Oberbefehlshaber der Alliierten Armeen verordnet:

Art. 1.

Der geschäftliche und industrielle Briefverkehr sowie die Sendungen von Katalogen, Tarifen, laufenden Preisen und Mustern, sind in jeder Hinsicht erlaubt, unter der Bedingung, daß sie durch die Postüberwachungsstellen geprüft werden:

- A. Im Innern der besetzten rheinischen Gebieten und zwar sowohl zwischen den verschiedenen besetzten Zonen als im Innern einer Zone.
- B. Zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den alliierten Ländern.
- C. Zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den neutralen Ländern.
- D. Zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den feindlichen Ländern.

Art. 2.

Der private Briefverkehr ist in jeder Hinsicht gestattet unter denselben Prüfungsbedingungen wie im Artikel 1.

- A. Durch Briefe und Postkarten, im Innern der besetzten rheinischen Gebieten, sowohl zwischen den verschiedenen besetzten Zonen, als im Innern einer Zone.
- B. Durch Postkarten und nur im Falle ernstlicher Privatangelegenheiten durch Briefe: zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den alliierten Ländern, zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den neutralen Ländern, zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den feindlichen Ländern.

Art. 3.

Der behördliche Briefverkehr ist in jeder Hinsicht gestattet: Zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den alliierten Ländern, zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den neutralen Ländern, zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den feindlichen Ländern.

Art. 4.

Der Verkehr mit Zeitungen und Zeitschriften:

- A. Im Innern der besetzten Gebiete und zwischen oder besetzten rheinischen Gebieten und den feindlichen oder neutralen Ländern unter der Autorität der Oberbefehlshaber der Besatzungsarmeen.
- B. Im frei zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den alliierten Ländern.

Art. 5.

Die Verordnung betreffend Geld und Wertsendungen, Verkehr mit Postpaketen, wird des Gegenstandes einer späteren Bekanntmachung sein.

Art. 6.

Die Verstöße gegen die Vorschriften, dieser Verordnungen werden den Militärpolizeigerichten vorgelegt, welche eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten und eine Geldstrafe von 5000 (Fünftausend Franks) verhängen können.

Art. 7.

Vorliegende Verordnung, welche alle bis jetzt erlassenen Vorschriften betreffend den Postverkehr aufhebt, tritt am 20. März 1919 in Kraft.

Unserer heutigen Auflage ist die morgen stattfindende Grundstücksversteigerung der Friedrich Reinhold Weidmann Erben als Extrablatt beigegeben.

Die französische Administration hat angeordnet, daß Schäden, die durch die Unterbringung der Besatzungstruppen entstehen, jedesmal spätestens 12 Stunden nach Weggang der jeweiligen Truppen abgeschätzt und ihr eingereicht werden müssen. Auf Grund dieser Anordnung ist es Pflicht jedes einzelnen Quartiergebers, daß sie ihre Schadenersatzansprüche unmittelbar nach jedem Wechsel eines Regiments auf dem Bürgermeisteramt schriftlich niederlegen, andernfalls weder der Schaden angezeigt, noch eine Vergütung der Ansprüche erfolgen kann.

Cronberg, den 22. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch

den 26. ds. Mts. vormittags von 8 Uhr ab wird im Laden der

Adam Dingeldein Wwe.

Butter

gegen Abgabe des

Abschnitt G

des grünen Fettblocks in folgender Ordnung gegeben:

Vormittags:

von 8—9 Uhr an die Inhaber des Bezugscheins

Nr. 1—400

von 9—10 Uhr Nr. 401—800

von 10—11 Uhr Nr. 801—1200

von 11—12 Uhr Nr. 1201—1600

Nachmittags:

von 2—3 Uhr Nr. 1601—2000

von 3—4 Uhr Nr. 2001—2400

von 4—5 Uhr Nr. 2401—2800

von 5—6 Uhr Nr. 2801—Schluß

Nicht abgeholte Butter verfällt.

Cronberg, 25. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Saatarten

sind eingetroffen und können die Antragsteller dieselben auf dem Lebensmittelbüro abholen.

Cronberg, den 25. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Donnerstag

den 27. März ds. Js., findet von vormittags 8 Uhr ab im Lebensmittelbüro, Bürgermeisteramt, Zimmer 3, die

Ausgabe der neuen Reichsfleischkarten

statt. Die Ausgabe erfolgt

Vormittags:

Von 8—9 Uhr:

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Gleich-, Burger-, Straße, Burgweg, Doppelsstraße,

Von 9—10 Uhr:

Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstraße, Friedensweg, Garten-, Grabenstraße,

Von 10—11 Uhr:

Große Hinterstraße, Güterbahnhof, Hainstr., Hartmuthstraße, Hauptstr.,

Von 11—12 Uhr:

Heinrich Winterstr., Höhenstr., Jaminstraße, Katharinenstr., Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg-, Königsteiner-, Krankenhausstr., Kronthal-, Kronthalweg.

Nachmittags:

Von 2—3 Uhr:

Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauer-, Straße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Ob. Hök-, gasse, Oberhöchstädterlandstraße.

Von 3—4 Uhr:

Pferdstreße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schaf-, Hof, Scheibenbuschweg, Schillerstraße, Schin-, Straße, Schloßstraße.

Von 4—5 Uhr:

Schönbergerfeld, Schreyerstraße, Steinstraße, Synagogenstraße, Talstraße, Talweg, Taler-, feldweg, Tanzhausstraße, Victoriastraße, Vogel-, gefangasse, Wilhelm Bonnstraße.

Die Ausweiskarten und die Fleischkartenköpfe sind vorzulegen.

Es wird dringend ersucht, die angegebenen Zeiten einzuhalten.

Cronberg, den 25. März 1918.

Der Bürgermeister. Müller-Mittler.

Die ködtische Milchabgabe im Laden, Tanz-, hausstraße, findet täglich von 11—12 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

Cronberg, den 25. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Rübenjanerfraut

steht zum freihändigen Verkauf bei der Fa. Louis Stein, hier. Preis pro Pfund 10 Pfg.

Cronberg, den 25. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Ruhhalter werden nochmals ersucht, die Geburten von Kälbern innerhalb 24 Stunden auf dem Lebensmittelbüro anzugeben.

Cronberg, den 25. März 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Im Wege der freiwilligen Versteigerung wird das im Grundbuche von Cronberg, Band 1, Blatt Nr. 3 unter lfd. Nr. 1 eingetragene, den Eigentümern des Tagelöhners Christoph Dornau und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Elzenheimer von Cronberg gehörige Grundstück, Kartenblatt 21, Parzelle Nr. 130, Schloßstraße 9, a) Wohnhaus mit Hofraum, 1,43 ar groß, vor dem unterzeichneten Ortsgericht

am 26. März 1919, nachmittags 5 Uhr im Sitzungszimmer des Bürgermeisteramtes versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen und die die Grundstücke betreffenden Nachweisungen können bei dem Ortsgericht eingesehen werden.

Cronberg, den 15. März 1919.

Das Ortsgericht.

Müller-Mittler, Ortsgerichtsvorsteher.

Das Unterrichtsgeld für die französ. Stunden zweite Rate, für weitere 6 Stunden ist

Mittwoch, den 26. und Donnerstag den 27. März zwischen 10—12 Uhr morgens und zwischen 5—6 Uhr nachmittags auf Zimmer 4 des Bürgermeisteramtes einzuzahlen. Diejenigen Personen, welche noch mit der ersten Rate im Rückstande sind, werden gebeten, um eine Unterbrechung des Unterrichtes zu vermeiden, die Zahlung umgehend nachzuholen.

J. A.: Graf Uexküll.

Betr. Lieferung bezw. Leistungen jeder Art für die französische Besatzung.

Personen, die noch Ersatz-Ansprüche mit Ausnahme von Quartierenschädigungen haben, ersuchen wir, uns diese bis längstens 27. ds. Mts., auf Zimmer 3 des Bürgermeisteramtes, möglichst unter Beifügung eines Anforderungs- (Requisitionscheines) und ihre Rechnung einzureichen. In künftigen Fällen tun sie gut, uns die erforderlichen Unterlagen zur Geltendmachung der Ersatzansprüche bei der Lieferung bezw. gleich nach Fertigstellung der Arbeiten, sonst aber am nächsten Tage, einzureichen.

Cronberg, den 24. März 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Armband vom Kranken- haus — Mittwoch, Sonntag mittags von 12—1 Uhr im Lagerhaus der Kaiserin Friedrich-Krankenhaus.

Captenarbeiter

gesucht.

Kehler, Obergärtner

Villa de Ritter, Schönberg.

Frau oder Mädchen

zu 2 alten Bäumen nach Schönberg gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Verkauft

wurde Freitag an d. Turnhalle

Leiterwagen.

Näheres in der Geschäftsstelle.

3 Zimmer-Wohnung

Näheres Geschäftsstelle.

Die Grasnutzung

des Schießplatzes soll auf fünf Jahre verpachtet werden. — Angebote wolle man bis spätestens Sonntag, den 30. März bei dem Schützenmeister Fr. Hahn einreichen, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Schützengesellschaft

Cronberg.

Krieger- und Militär-Verein Cronberg.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Mitglieder von dem Tode des Kameraden

Paul Schneider

in Kenntnis zu setzen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, von der lath. Kirche aus statt. Zusammenkunft ebendasselbst um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Um zahlreiche Beteiligung bitten

die Vorstände.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Vatten, unseren guten treubeforgten Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel

Herrn

Paul Schneider

Brunnenmeister

wohl versehen und gestärkt durch den öfteren Empfang der heil. Sterbesakramente, Montag früh 8 Uhr, im 72. Lebensjahre, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Marg. Schneider, geb. Lenz, Kinder und Enkel.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 26. März, nachm. 3 Uhr, von der lath. Kirche aus statt.



Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir hiermit die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte treubeforgte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester Schwägerin und Tante

Frau Katharine Marie Haub Witwe.

nach kurzem aber schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden, gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, heute morgen 8 Uhr, im 72. Lebensjahre, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen:

Margarethe Haub Wwe. u. Kinder

Familie Heinrich Schüller

Joseph Gundlach u. Frau, geb. Haub

Cronberg, Königstein, Sinnheim, Hamburg, den 24. März 1919.

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag den 27. März, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Eichenstr. 20.

Familie Julius Haub

Familie Franz Haub

Jos. Gellenbröcker.